

Noch kein Gerichtstermin

TELTOW ■ Zu den Klagen der Stadt Teltow gegen die Rückübertragung von mehreren Grundstücken in Teltow-Seehof an die jüdischen Erben Valerie und Peter Sonnenthal ist noch kein Termin für eine Gerichtsverhandlung absehbar. Das sagte gestern auf Anfrage Dagmar Rudolph, Sprecherin des Potsdamer Verwaltungsgerichtes, gegenüber der MAZ. Wie berichtet, wurden Mitte 2006 durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mittels Bescheid sechs Grundstücke an die saberskyschen Erben rückübertragen, die u.a. Grünland betreffen – darunter das Biotop „Liebesinsel“ und der Wald nördlich der Lichterfelder Allee. Gegen diese noch nicht rechtskräftigen Bescheide klagt nun die Kommune als jetziger Eigentümer. Sie beruft sich auf den Aufschließungsvertrag von 1934, in dessen Rahmen zahlreiche Grundstücke – Grün- und Straßenland – an die Stadt übertragen worden sind. Mittlerweile gibt es in einem ähnlich gelagerten Fall einen weiteren Bescheid des BADV, gegen den die Kommune ebenfalls klagen will.